

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen

gültig ab 1. Januar 2021

Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie					
	a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	96,30	Eintarif	103,55	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	8,03		8,63	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		28,76		31,37	23,35

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto*	80,92		87,02		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		24,17		26,36	19,62
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Steuern und Abgaben					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395		0,395	0,395
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,32		6,32	6,32
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00		
Messstellenbetrieb	10,23		19,43		
Messung	0,00		0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	40,23	17,28	49,43	17,28	16,57
Beschaffung und Vertrieb					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	40,69		37,59		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,89		9,08	3,05

Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres: an Werktagen (Montag bis Freitag) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	an Samstagen an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
--	---	--

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.swpan.de) veröffentlicht.

* Bei der Installation einer Kundendienstschaltung in der Schwachlastregelung zzgl. 10,69 Euro/Jahr netto.

* Bei der Installation von modernen Messeinrichtungen (mME) bzw. intelligenten Messsystemen (iMS) kann der Grundpreis pro Jahr gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) entsprechend angepasst werden (www.swpan.de/strom/netz/netzentgelte).

Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.